

21. Covid-19 Info

Liebe Sportfreundinnen!
Liebe Sportfreunde!

Es gibt wieder eine neue Novelle der 4. Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung, die mit 15. März 2021 in Kraft tritt.

Wir haben euch hier die wichtigsten Änderungen/Anpassungen zusammengefasst:

- Regelungen für Kinder/Jugendliche, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben: Veranstaltungen und geplanten Zusammenkünfte um Sport zu betreiben, sind nun mit **max. zehn Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben**, zuzüglich zwei volljähriger Betreuungspersonen **zwischen 6 und 20 Uhr, mit zwei Meter Abstand, Outdoor** erlaubt. (Das heißt, kontaktloses Training in Mannschafts- und Kampfsportarten ist unter Einhaltung des 2 Meter Abstandes Outdoor möglich.) Die wichtigsten Voraussetzungen hierfür sind:
 - Präventionskonzept muss aufliegen⁽¹⁾
 - Contact Tracing⁽²⁾
 - Die volljährigen Betreuungspersonen, müssen spätestens alle sieben Tage ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorweisen. Falls dieser nicht vorliegt, muss eine FFP2-Maske getragen werden. (Wir empfehlen einen Test!)
 - Bei Outdoor-Sportstätten müssen pro Person 20m² zur Verfügung stehen. Indoor-Sportstätten müssen geschlossen bleiben!
 - Auf Sportstätten ist generell eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen während der Sportausübung.
 - Der zwei Meter Abstand muss eingehalten werden, darf aber kurzfristig zu Sicherheitszwecken unterschritten werden.
- An **einem Veranstaltungsort (Outdoor) dürfen mehrere Zusammenkünfte/Veranstaltungen gleichzeitig** stattfinden, sofern durch organisatorische Maßnahmen (bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung), eine Durchmischung der Personen ausgeschlossen wird und das Infektionsrisiko minimiert wird. (Die Höchstzahl pro Zusammenkunft, also max. 10 Jugendliche unter 18 Jahren und 2 Betreuungspersonen, darf nicht überschritten werden.)
- Für Erwachsene ab 18 Jahren gelten die bisherigen Regelungen:
 - alleine (jederzeit),
 - mit Personen aus dem gleichen Haushalt (jederzeit, ohne Abstand),
 - mit dem/der nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden LebenspartnerIn (jederzeit, ohne Abstand),
 - mit einzelnen engsten Angehörigen (Eltern, Kinder und Geschwister – jederzeit, ohne Abstand),
 - mit einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich physischer oder nicht-physischer Kontakt gepflegt wird (jederzeit, ohne Abstand),

- mit maximal vier Personen, wobei diese nur aus zwei verschiedenen Haushalten stammen dürfen, zuzüglich deren minderjähriger Kinder oder Minderjähriger, denen gegenüber eine Aufsichtspflicht besteht, insgesamt höchstens jedoch sechs Minderjähriger (nur zwischen 6 und 20 Uhr, mit zwei Meter Abstand)

(1) Das **Präventionskonzept** muss folgende Punkte enthalten (Bitte beachtet auch die jeweiligen Handlungsempfehlungen der Sportfachverbände):

- Verhaltensregeln von Sportlern in hygienischer Hinsicht
- Gesundheitscheck vor der Sportausübung
- Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
- Nachvollziehbarkeit von Kontakten

(2) **Contact Tracing:** Betreiber von nicht öffentlichen Sportstätten und Vereine bei Sportgruppen mit Kindern/Jugendlichen sind verpflichtet, von Personen, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, folgende Daten (zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung) zu erheben:

- Vor- und Familienname
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- Datum und Uhrzeit des Betretens der Sportstätte

Die Daten müssen auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde vorgelegt werden. Nach 28 Tagen müssen die Daten unverzüglich gelöscht werden und dürfen nur zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet werden.

Die Ausnahmen im Spitzensport bitte beim jeweiligen Sportfachverband erfragen.

Wir möchten euch darauf hinweisen, dass sich unsere Informationen ausschließlich auf die Verordnung auf Bundesebene beziehen, und dass sich je nach Region und Bundesland abweichende Regelungen ergeben können. Darüber hinaus übernehmen wir trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung oder Gewähr für etwaige gerichtliche Durchsetzbarkeit der Informationen.

Bitte auch nicht vergessen, beim NPO-Fonds anzuschauen. Informationen diesebzgl. ergingen bereits an euch.

Wir wissen, dass das nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist und unser konstruktives Lobbying im organisierten Sport schön langsam Früchte trägt. Wenn wir uns weiterhin so verantwortungsvoll verhalten, wie in der Vergangenheit, dann hoffen wir, dass wir auch bald eine Perspektive für den Erwachsenen- sowie Kontaktsport und Indoor-Betrieb bekommen.

Wie gewohnt unterstützen wir euch, wo es nur geht, damit wir diese Krise gemeinsam meistern! Halten wir zusammen in der großen ASKÖ Familie!

Euer Team der ASKÖ OÖ